

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Rieser, Nr. 20.

Amtsblatt

Verlagsort: Rieser, Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 177.

Montag, 2. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 num. breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; je nach Umfang und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Carre. Gewähliger Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Vierteiljährliche Anzeigengebühren „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: D. S. Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Verarbeitung von Deputatgetreide.

Nachdem durch die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 — Reichsblatt Seite 1027 Nr. — die Gewährung von Deputatgetreide zugelassen worden ist, wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain folgendes bestimmt:

1. Deputatgetreide darf nur auf Grund von Erlaubnisscheinen, Mabl- bzw. Schrotkarten zu Schrot, Mehl, Grieß, Gerste, Graupen und ähnlichen Erzeugnissen verarbeitet werden. Anträge auf Ausstellung von Mabl- und Schrotkarten sind bei der Ortsbehörde zu stellen. Sie haben zu enthalten:

a) den Namen und Wohnort des Deputatberechtigten, b) die Person, welche Anspruch auf das Deputat hat, c) Art und Menge des Getreides sowie die Reifezeit, für welche es bestimmt ist, d) die Bescheinigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Angaben.

Die Gemeindebehörden haben die Angaben nachzuprüfen und gegebenenfalls mit Bescheinigung an die Amtshauptmannschaft weiterzuleiten.

2. Die Mabl- und Schrotkarten sind nur gültig innerhalb der auf ihnen vermerkten Freiten.

3. Die Vorschriften über Ausmahlung von Brotgetreide und Gerste haben auch auf das Deputatgetreide Anwendung zu finden.

4. Im übrigen gelten die Bestimmungen unter Riffer 4—14 der Bekanntmachung über die Verarbeitung von Gerste und Hafer der Selbstverfoger vom 23. Juli 1920. Großenhain, am 23. Juli 1920.

842 a l. Der Kommunalverband.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

a) am 21. Juli 1920: auf Blatt 177, die Firma Eduard Uhlig in Rieser betr.: die Firma ist erloschen;

b) am 26. Juli 1920: auf Blatt 574, die Firma Versandhaus Eller & Co. in Rieser betr.: die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

auf Blatt 75, die Firma Aktiengesellschaft Lauchhammer in Rieser betr.: die Procura des Edmund Rumberger ist erloschen;

auf Blatt 583: die Firma Sächsische Verchrottungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rieser.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Juni 1920 abgeschlossen und am 17. Juli 1920 durch Beschluß der Gesellschafter laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entladung und Verchrottung von Geschossen und Geschossteilen aller Art, sowie der Erwerb und die Verarbeitung

und Veräußerung von Metallen jeglicher Art und der Vertrieb derselben in bearbeitetem und unbearbeitetem Zustande. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmensart ähnlicher Art beteiligen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

a) der Direktor Paul Vottmann in Rudolstadt, b) der Dr. jur. Fritz Krauser in Rehdorf bei Berlin.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Amtsgericht Rieser.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung Kohlenverkaufspreise vom 30. Juli 1920, abgedruckt in Nr. 176 des Rieser Tageblattes vom 31. Juli 1920, muß es in Absatz 1 anstelle „des Monats Juli und der nachfolgenden Monate“ „des Monats August und der nachfolgenden Monate“ heißen.

Der Rat der Stadt Rieser, am 2. August 1920. Sam.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt. Fernruf Amt Rieser Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verwahrung über alle Geschäftsvorfälle.

Einlagegebühren gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch durch Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverbands-Sparkasse Gröba.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Bermietung von Panzerkraftschleifzähern.

Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren. Gemeindevorstands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Kassenstunden: Jeden Werktag von 1/8—1/1 Uhr vormittags.

Derliches und Sächsisches.

Rieser, den 2. August 1920.

Die Reisbrotmarken alten Musters. Im Irrtum zu begreifen, macht die Reichsgetreidebestimmung bekannt, daß die Reisbrotmarken alten Musters ihre Gültigkeit vorläufig nicht verlieren werden.

Die Aufhebung der Bewirtschaftung von Kunstpflanzensetz. Vom 1. August dieses Jahres ab ist die Bewirtschaftung von Kunstpflanzensetz und Speiseöl aufgehoben. Nunmehr ist auch die diesjährige einheimische Ernte von nachstehend aufgeführten Delikatessen, nämlich Kaps, Rüben, Sonnenblumen, Senf (weiß und braun), Datteln, Mohr, Lein, Hart und Kleber (Dobersch, Mollison), deren Erzeugung für die Delikatessenherstellung der Bevölkerung nicht mehr unbedingt erforderlich ist, freigegeben worden. Die genannten Delikatessen sind also nicht mehr an den Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette abzuliefern. Gleichzeitig sind auch die bisher geltenden Preisfestsetzungen außer Kraft getreten. Ueber die Auseinandersetzung mit dem Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, sind nach Verhandlungen statt.

Erleichterungen bei Entrichtung der Kapitalertragssteuer. Im Einkommensteuergesetz ist vorgesehen, daß bei Steuerpflichtigen, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitalertrag oder Pensionen zusammensetzt, die Kapitalertragssteuer bei Einkommen bis 7500 Mark zu 75 Prozent, bei Einkommen bis 10000 Mark zu 50 Prozent und bei Einkommen bis zu 12500 Mark zu 25 Prozent auf die geschuldete Einkommensteuer angerechnet wird. Hat ein solcher Steuerpflichtiger überhaupt keine Einkommensteuer zu zahlen, so erfolgt Erstattung des betreffenden Anteiles der Kapitalertragssteuer. Die Erstattungsansprüche sind an die Finanzämter zu richten; Gesuche an das Reichsfinanzministerium haben keinen Sinn. In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf den Erlaß vom 17. Juli 1920. Danach kann zur Vermeidung von besonderen Härten die in einem Kalenderjahr entrichtete Kapitalertragssteuer nach Ablauf des Jahres in voller Höhe erstattet werden, wenn auf die betreffenden Rentner die obigen Voraussetzungen zutreffen und dieselben nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes keine Einkommensteuer zu entrichten haben. Die Entscheidung hierüber steht den Landesfinanzämtern zu, die über die Finanzämter mit der Entscheidung über Erstattungsansprüche beauftragt sind.

Keine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes. Es scheint das Gerücht über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes wegen der Vorschriften über die Auguststeuer verbreitet zu sein. Das Gerücht entbehrt jeder Begründung. Der Reichstag hat sich in diesen Tagen lediglich mit einem Initiativantrag auf Abänderung der Vorschriften über die Besteuerung der bildenden Künstler beschäftigt. Im übrigen bleibt es bei den bestehenden Vorschriften und Bestimmungen über die Auguststeuer. Auf die Verpflichtung, spätestens bis zum 15. August 1920 die erste Auguststeuererklärung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 abzugeben, wird nochmals hingewiesen.

Winterbeihilfen für Angehörige Vermittler. Die Reichsminister des Reichsausschusses für Kriegshilfenleistungen gezahlten Beihilfen konnten nach den bisherigen Bestimmungen den Angehörigen von Vermittlern nur gewährt werden, wenn diese bereits Vorschüsse auf

ihre Versorgungsgebühren beziehen. Nach einem neuen Erlaß des Reichsarbeitsministeriums soll die Beihilfe nachträglich auch solchen Angehörigen Vermittler gewährt werden, die noch Familienunterstützung erhalten. Ausgenommen sind die Angehörigen der nach dem 3. März 1919 Vermittlung, da diese auf Grund eines Erlasses des Reichsministeriums des Innern eine Beschaffungsbeihilfe erhalten haben. Die Anträge auf Nachzahlung der Winterbeihilfe sind schleunigst an die zuständige amtliche Fürsorgestelle zu richten.

Die sächsischen Schneider gegen Preistreiber und Sozialisierung. Der 41. Verbandstag der Schneiderinnungen Sachsens, der in Rochitz stattfand, befaßt in seiner Entschließung auf die große Preistreibererei auf dem Textilmarkt und die dadurch entstehende Verarmung der arbeitenden Bevölkerung. Das Schneiderhandwerk leide selbst darunter und wüßte, daß es bald eine Senkung der Preise für Rohstoffe erlitten. Weiter erhebt der Verband scharfsten Protest gegen die Bestrebungen der neuen Volksbewegungsgesellschaft in Berlin, unter Beihilfe der Regierungen in großem Umfang die Anfertigung von Arbeitsstücken aller Art an sich zu ziehen, dadurch das selbständige Handwerk auszuscheiden und die Arbeitnehmererwerbslos zu machen. Endlich sprach man sich noch scharf gegen jede Sozialisierung und Kommunalfizierung des Schneiderhandwerks aus.

Aufgefallene Militärtransporte. Wie aus Offenbacherkreuzen von zuverlässiger Seite bekannt, wollen diese in ganz Deutschland feiner militärische Transporte, sowohl von Truppen, wie auch Materialen, zur Ausführung bringen, bis die unbedingte Gewissheit besteht, daß die deutsche Neutralität in keiner Weise verletzt oder mißbraucht wird. So wird hierzu aus Königsbrunn bekannt, daß dort ein Militärtransport dieserhalb nicht abfahren konnte, auch anderwärts liegen verkehrsähnliche Transporte fest, deren Weiterbeförderung erst nach genauer Aufklärung über Zweck und Ziel möglich sein wird. Auch die Transporte von Frachtmaterial aller Art sollen scharf kontrolliert werden, ob etwa unter falscher Deklaration Kriegsmaterial verpackt wird.

Das Wetter in den kommenden Monaten. Ein Wetterkundiger schreibt der „Demokratischen Zeitung“: Nach Beobachtung der Sonnenflecken und der jetzt von ihr beschriebenen Kurven dürften auch im August noch einige stärkere Gewitterperioden zu erwarten sein, während der September mehr ausgeglichene und reichliche Niederschläge bringen wird. Infolge der öfter auftretenden Niederschläge dürften die Dürreerscheinungen nicht allzu weit ausfallen. Der Herbst dürfte voraussichtlich infolge der für Deutschland stärker auftretenden Niederschläge, die öfters von nördlichen Winden begleitet sein werden, etwas frühzeitig Frostgefahr bringen, während der Spätherbst dann wieder verhältnismäßig noch warme Witterung aufweisen dürfte. Nach der bisherigen Entwicklung der Sonnenflecken und der von ihnen beschriebenen Kurven besteht Aussicht auf einen sehr milden, feuchten Winter. — Das letztere wäre im Hinblick auf unsere Kohlenknappheit besonders angenehm.

Erwerbslosen Demonstration in Dresden. Sonnabend vormittag bewegte sich wieder ein großer Demonstrationzug der Erwerbslosen durch die Straßen der Dresdener Altstadt. Der Zug hielt eine Zeit lang vor dem Rathaus und dem Ministerium. Die Ruhe und Ordnung blieb gewahrt. Ueber die Demonstration der Erwerbslosen und Streckenden vor dem Ministerialgebäude wird aus der Reichshauskette in der Staatskanzlei folgendes mitgeteilt: Die Abordnung der Demonstranten, bestehend aus 12 Vertretern des Erwerbslosenrates, der Notstandsarbeiter, des Fürsorgeausschusses Blasewitz und einer Anzahl Be-

triebsräte verschiedener größerer Firmen, wurde um 11 Uhr vom Minister Heide empfangen. Der Vorsitzende des Erwerbslosenrates legte im Anschluß an seine Ausführungen in der Verhandlung vom Tage vorher noch einmal kurz dar, was die Demonstration veranlaßt hat: Die Sorge der Erwerbslosen und der Arbeitenden über die Nichtweiterzahlung der Erwerbslosenunterstützung nach 26 Wochen. Er sprach im Namen der Demonstranten den Wunsch aus, daß der Minister im sächsischen Gesamtministerium einen Beschluß erwirke, wonach die Reichsregierung in Berlin den 8. Tag der Reichsverordnung, betreffend die Einstellung der Unterhaltungsabteilung nach 26 Wochen, schnellstens aufhebe. Minister Heide konnte die Erfüllung dieses Wunsches umso eher zusagen, als seine Ausführungsbestimmungen und bisherigen Bestimmungen vom 10. Juli sich schon im Sinne dieser Wünsche bewegen. Ferner wünschten die Demonstranten, daß sich das Gesamtministerium einsele für eine Herabsetzung des Betriebsrätegesetzes dergehal, daß den Betriebsräten ein größeres Recht bei Einstellungen und Entlassungen gewährt werden möchte, damit auf diese Weise die Lage des Arbeitsmarktes besser reguliert und kontrolliert werden könne. Ebenso möchte sich die sächsische Regierung dafür einsetzen, daß § 92 des Betriebsrätegesetzes dahin abgeändert werde, daß die Betriebsräte künftig die Rechte der Vorsitzenden der Betriebsräte erhalten. Der Minister konnte auch die Erfüllung dieser Wünsche zusagen, da er bereits wiederholt in diesem Sinne Anordnungen getroffen hat. Er konnte ferner mitteilen, daß er sich gern und heute wegen einer Beschaffungsbeihilfe für Erwerbslose nach Berlin wenden und werden die Nachfrist erhalten habe, daß die Reichsregierung eine Verordnung betreffs Sonderzulagen für solche Erwerbslose vorbereite, die längere Zeit arbeitslos und außerhande sind, Arbeit zu finden. Die Reichsregierung hofft, in kurzer Zeit die Verordnung erlassen zu können, womit wenigstens den Allerbedürftigsten wieder etwas geholfen werde. Im Anschluß daran empfing Minister Heide noch eine weitere Abordnung von Erwerbslosen aus dem Plauenschen Grunde. Ihnen gab der Minister ausführlich bekannt, was mit der vorigen Abordnung vereinbart worden war und gab ihnen auf die von ihnen überreichten Forderungen entsprechenden Bescheid. Ihnen sollte als bald eine dritte Abordnung und zwar von den Erwerbslosen aus Habedel, denen ebenfalls allerlei Mißverständnisse aufgeklärt und die gewünschten Zusicherungen gegeben werden konnten.

Marxersdorf bei Burgstädt. Die Familie Jungmann hatte Bilanz gesammelt und geschlossen. Es fehlten ihm alsbald Berggipfelnerscheinungen ein, die sich bei den sechs Kindern bemerkbar machten. In der Nacht zum Donnerstag sind nun zwei Kinder im Alter von 13 und 11 Jahren der Pilsberggipfeln erlegen. Die vier anderen befinden sich auf dem Wege der Besserung.

Bad Celler. Hier ist die schöne Ausstellung des sächsischen Kunsthandwerks schon wieder von Einbrechern heimlich gestohlen worden. Nachdem diese am 15. Juli die unter Glas und Rahmen befindlichen wertvollen Eiben gestohlen hatten, sind sie nunmehr daran gegangen, die ganze Glasvitrine des unteren Raumes ihres wertvollen Inhalts zu berauben: Eiben und Stoffe, Tafen und Bildergewand und viele andere Kunstgegenstände mehr fielen den Diebstahl in die Hände. Die gestohlenen Kunstgegenstände hatten einen Wert von 2000 bis 3000 Mk. Die Diebster sind zwar durch Vernehmung gebekt, allem manches Stück hatte Liebhaberwert und bedeutet für die Bestohlenen einen unerfesslichen Verlust.

Crimmitschau. Der 52 Jahre alte Zimmermann Anton Kahl hatte Bilanz geholt, die er abends in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau und der 10 Jahre alten Tochter